

PHILIPPGRUPPE

PHILIPP Lastaufnahmemittel

VB3 UVV-001-de - 05/19 - 1/1500



Alles auf einen Blick



UVV-Prüfung



UVV Prüf- und Reparaturservice

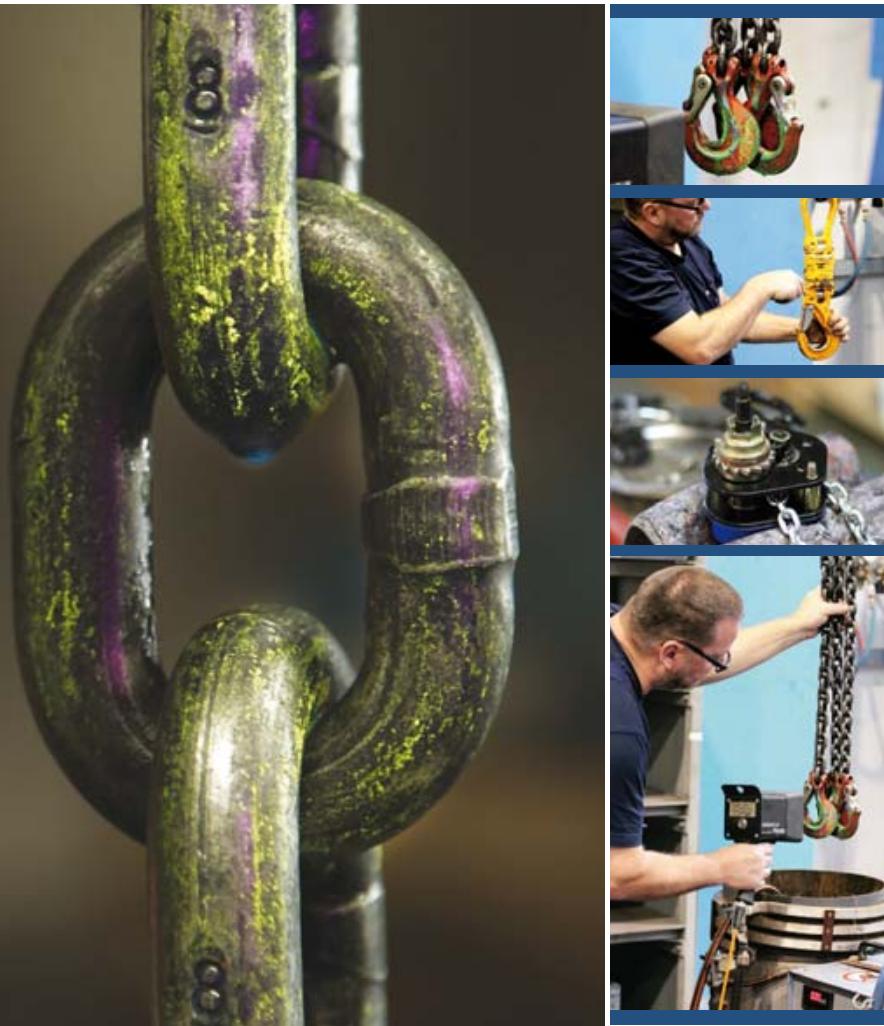
Was sind UVV-Vorschriften?

Bei den sogenannten DGUV-Regeln der gesetzlichen Unfallversicherung handelt es sich um Pflichten zur Verhütung von z.B. Arbeitsunfällen und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren. Um diese zu erfüllen, müssen Arbeitsmittel regelmäßig überprüft werden.

Wo steht das?

Gemäß BetrSichV, dem Vorschriften- und Regelwerk der DGUV und DIN-Normen müssen Arbeitsmittel in regelmäßigen Abständen durch eine befähigte Person überprüft werden.

Das Vorschriften- und Regelwerk der DGUV gibt hierbei Empfehlungen, wie die definierten Schutzziele erreicht werden können. Weicht ein Unternehmer von diesen Empfehlungen ab, muss er über eine Risikobetrachtung bzw. Gefährdungsermittlung und über davon abgeleitete Schutzmaßnahmen nachweisen, wie er die Schutzziele erreicht.



Warum muss geprüft werden?

1. Vorgaben

BetrSichV, DGUV-Regeln und Normen bestimmen den Prüfumfang und entsprechende Prüfzyklen. Wir unterstützen Sie bei der Einhaltung aller Vorgaben. Somit stehen Sie immer auf der sicheren Seite.

2. Arbeitssicherheit

Arbeitsmittel, die regelmäßig sachkundig geprüft werden sowie den geltenden Anforderungen entsprechen, gewährleisten einen sicheren Arbeitsplatz.

3. Kostensenkung

Durch den Einsatz geprüfter Arbeitsmittel reduzieren Sie Ihre Ausfallzeiten und die daraus resultierenden Folgekosten.

Wünschen Sie weitere Informationen oder ein persönliches Angebot? Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Tel.: +49 (0) 6021 / 40 27-210 (Aschaffenburg)

Tel.: +49 (0) 34903 / 6 94-227 (Coswig/Anhalt)

Tel.: +49 (0) 2131 / 3 59 18-431 (Neuss)

Inbetriebnahme

Seilschlaufe
Seite 5

Lifty
Seite 7

Lifty versieilt
Seite 9

Wirbelstar
Seite 11

Wirbelstar KH
Seite 13

Transportschlaufe
Seite 15

Ku

Regelmäßige Prüfung

Der Unternehmer hat dafür Sorge zu tragen, Lastaufnahmemittel in Abständen von längstens einem Jahr durch einen Sachkundigen prüfen zu lassen.

Außerordentliche Prüfung

Wird ein Lastaufnahmemittel mit einer außergewöhnlichen Belastung (z.B. durch ein Schadensereignis) beansprucht, ist es einer außerordentlichen Prüfung durch einen Sachkundigen zu unterziehen.

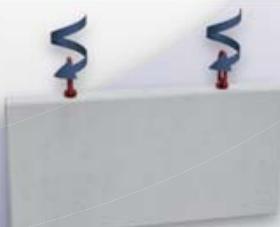
Sichtprüfung

Lastaufnahmemittel sind generell vor jeder Anwendung einer Sichtprüfung zu unterziehen. Bei sichtbaren Beschädigungen ist das Lastaufnahmemittel einer außerordentlichen Prüfung durch einen Sachkundigen zu unterziehen.

Ringkupplung
Seite 19

Ringkupplung versieilt
Seite 21

gelkopf-Hebekopf
Seite 17



Weiterverwendung

Prüfkriterien der PHILIPP Seilschlaufe mit Gewinde

Prüfkriterien der Seilschlaufe auf Ablegereeife

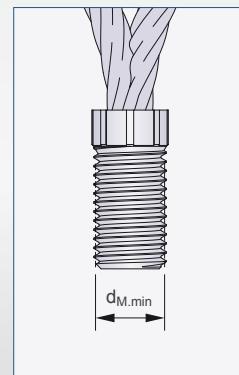
Lastaufnahmemittel sind gemäß den Bestimmungen der DGUV Regel 100-500 Kapitel 2.8 Abschnitt 3.15.4 nach längstens einem Jahr gemäß den folgenden Kriterien durch einen Sachkunden zu prüfen. Je nach Einsatzbedingungen des Lastaufnahmemittels können Prüfungen in kürzeren Abständen als einem Jahr erforderlich sein. Dies gilt z.B. bei besonders häufigem Einsatz, bei erhöhtem Verschleiß, bei Korrosion oder Hitzeeinwirkung.

Vor der Überprüfung ist die Seilschlaufe zu reinigen. Bei der Prüfung sind folgende Kriterien zu beachten:

- Bruch einer Litze
- Knicke und Klanken
- Lockerung der Außenlage (Bild)
- Quetschung in den freien Längen
- Quetschungen im Auflagebereich der Öse mit mehr als 4 Drahtbrüchen (Bild)
- Korrosionsnarben
- Beschädigung oder starker Verschleiß der Seilendverbindung (Gewindeteil!)
- Bruch der Seilendverbindung (Gewindeteil)
- Verformtes Gewinde (Bild)
- Schweißungen oder andere starke Wärmebeeinflussungen
- Seilauszug aus dem Gewindeteil (Bild)
- Fehlendes Tragkraftschild / unlesbare Kennzeichnung
- Drahtbrüche gemäß Tabelle (Bild)

Anzahl sichtbarer Drahtbrüche auf einer Länge		
von 3 × Seil-Ø	von 6 × Seil-Ø	von 30 × Seil-Ø
4	6	16

Prüfmaße	
Lastklasse	d _{M,min} [mm]
12	11,50
14	13,50
16	15,45
18	17,40
20	19,40
24	23,40
30	29,40
36	35,40
42	41,20
52	51,20



Bei **keiner Übereinstimmung** mit den oben genannten Kriterien darf die Seilschlaufe mit Gewinde weiter verwendet werden.



Lockung der Außenlage



Drahtbrüche



Quetschungen im Auflagebereich



Beschädigung Gewindeteil



Bruch einer Litze



Bruch des Gewindes



verformtes Gewinde



Seilauszug aus Gewindeteil

Ab einer einzigen Übereinstimmung mit den oben genannten Kriterien ist die Seilschlaufe mit Gewinde ablegereift und darf nicht mehr verwendet werden.

Ablegereif



Prüfkriterien des PHILIPP Lifty

Prüfkriterien des Lifty auf Ablegereeife

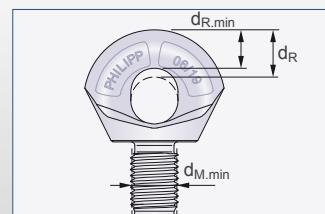
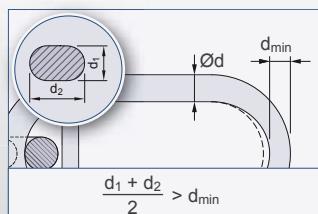
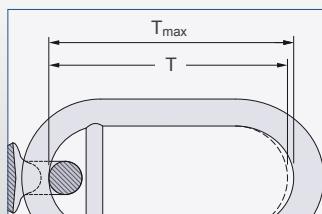
Lastaufnahmemittel sind gemäß den Bestimmungen der DGUV Regel 100-500 Kapitel 2.8 Abschnitt 3.15.4 nach längstens einem Jahr gemäß den folgenden Kriterien durch einen Sachkunden zu prüfen. Je nach Einsatzbedingungen des Lastaufnahmemittels können Prüfungen in kürzeren Abständen als einem Jahr erforderlich sein. Dies gilt z.B. bei besonders häufigem Einsatz, bei erhöhtem Verschleiß, bei Korrosion oder Hitzeeinwirkung.

Vor der Überprüfung ist der Lifty zu reinigen. Bei der Prüfung sind folgende Kriterien zu beachten:

- ✓ Bruch des Aufhängegliedes
- ✓ Verformtes oder verbogenes Aufhängeglied (Bild)
- ✓ Druckstellen am Aufhängeglied durch ein Anschlagmittel (Bild)
- ✓ Risse oder die Tragfähigkeit beeinträchtigende Korrosionsnarben (Bild)
- ✓ Beschädigtes Gewinde (Bild) / verbogener Gewindezapfen (Bild)
- ✓ Schweißungen oder andere starke Wärmebeeinflussungen
- ✓ Kennzeichnung nicht mehr lesbar
- ✓ Über- bzw. Unterschreitung der zulässigen Prüfmaße (Bild)

Prüfmaße des Aufhängegliedes / Prüfmaße des Ringzapfens

Lastklasse	$d_{M,\min}$ [mm]	T [mm]	T_{\max} [mm]	$\varnothing d$ [mm]	d_{\min} [mm]	d_R [mm]	$d_{R,\min}$ [mm]
12	11,50	115	121	13	11,7	16	14,4
14	13,50	115	121	13	11,7	16	14,4
16	15,45	115	121	13	11,7	16	14,4
18	17,40	115	121	16	14,4	22	19,8
20	19,40	115	121	16	14,4	22	19,8
24	23,40	115	121	16	14,4	22	19,8
30	29,40	115	121	22	19,8	32	28,8
36	35,40	115	121	22	19,8	32	28,8
42	41,20	139	146	26	23,4	39	35,1
52	51,20	139	146	26	23,4	39	35,1



Bei **keiner Übereinstimmung** mit den oben genannten Kriterien darf der Lifty weiter verwendet werden.



verbogenes Aufhängeglied



Riss im Ringglied



verformtes Aufhängeglied



Druckstellen durch Anschlagmittel

Überschreitung des Maßes T_{max} 

Riss an der Ringschraube



Beschädigung des Gewindes



verbogener Gewindezapfen

Bei einer einzigen Übereinstimmung mit den genannten Kriterien ist der Lifty ablegerefie und darf nicht mehr verwendet werden.

Ablegerefie



Prüfkriterien des PHILIPP Lifty verseilt

Prüfkriterien des Lifty verseilt auf Ablegereeife

Lastaufnahmemittel sind gemäß den Bestimmungen der DGUV Regel 100-500 Kapitel 2.8 Abschnitt 3.15.4 nach längstens einem Jahr gemäß den folgenden Kriterien durch einen Sachkunden zu prüfen. Je nach Einsatzbedingungen des Lastaufnahmemittels können Prüfungen in kürzeren Abständen als einem Jahr erforderlich sein. Dies gilt z.B. bei besonders häufigem Einsatz, bei erhöhtem Verschleiß, bei Korrosion oder Hitzeeinwirkung.

Vor der Überprüfung ist der Lifty verseilt zu reinigen. Bei der Prüfung sind folgende Kriterien zu beachten:

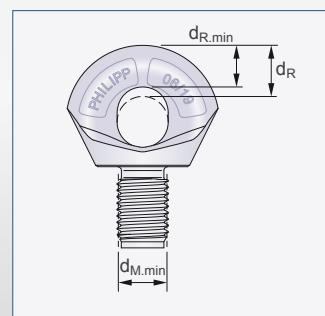
- Bruch einer Litze
- Knicke und Klanken
- Lockerung der Außenlage (Bild)
- Quetschung in den freien Längen
- Quetschungen im Auflagebereich der Öse mit mehr als 4 Drahtbrüchen (Bild)
- Beschädigung oder Verformung der Seilverbindung oder Ringschraube (z.B. verbogener Gewindezapfen)
- Risse oder die Tragfähigkeit beeinträchtigende Korrosionsnarben (Bild)
- Fehlendes Tragkraftschild / unlesbare Kennzeichnung
- Stark verformte oder fehlende Kausche
- Schweißungen oder andere starke Wärmebeeinflussungen
- Drahtbrüche gemäß Tabelle (Bild)
- Unterschreitung der zulässigen Prüfmaße (siehe unten)

Anzahl sichtbarer Drahtbrüche auf einer Länge von

3 × Seil-Ø	6 × Seil-Ø	30 × Seil-Ø
4	6	16

Prüfmaße Ringzapfen

Lastklasse	$d_{M,min}$ [mm]	d_R [mm]	$d_{R,min}$ [mm]
12	11,50	16	14,4
14	13,50	16	14,4
16	15,45	16	14,4
18	17,40	22	19,8
20	19,40	22	19,8
24	23,40	22	19,8
30	29,40	32	28,8
36	35,40	32	28,8
42	41,20	39	35,1
52	51,20	39	35,1



Bei **keiner Übereinstimmung** mit den oben genannten Kriterien darf Lifty verseilt weiter verwendet werden.



Lockung der Außenlage



Drahtbrüche



Quetschungen im Auflagebereich



Beschädigung der Seilverbindung



verbogener Gewindezapfen



Risse an Ringschraube



Beschädigung des Gewindes

Bei einer einzigen Übereinstimmung mit den genannten Kriterien ist der Lifty verseilt ablegereift und darf nicht mehr verwendet werden.

Ablegereif



Prüfkriterien des PHILIPP Wirbelstar

Prüfkriterien des Wirbelstar auf Ablegereeife

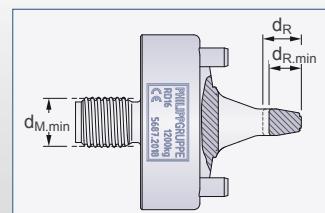
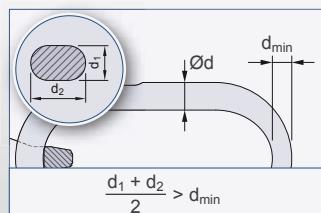
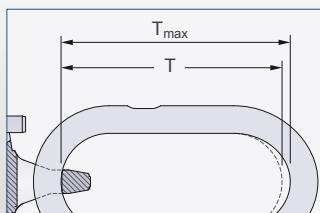
Lastaufnahmemittel sind gemäß den Bestimmungen der DGUV Regel 100-500 Kapitel 2.8 Abschnitt 3.15.4 nach längstens einem Jahr gemäß den folgenden Kriterien durch einen Sachkunden zu prüfen. Je nach Einsatzbedingungen des Lastaufnahmemittels können Prüfungen in kürzeren Abständen als einem Jahr erforderlich sein. Dies gilt z.B. bei besonders häufigem Einsatz, bei erhöhtem Verschleiß, bei Korrosion oder Hitzeeinwirkung.

Vor der Überprüfung ist der Wirbelstar zu reinigen. Bei der Prüfung sind folgende Kriterien zu beachten:

- Bruch des Aufhängegliedes
- Verformung des Aufhängegliedes (Bild)
- Druckstellen am Aufhängeglied durch ein Anschlagmittel (Bild)
- Risse oder die Tragfähigkeit beeinträchtigende Korrosionsnarben (Bild)
- Beschädigtes Gewinde (Bild) / verbogener Gewindezapfen (Bild)
- Schweißungen oder andere starke Wärmebeeinflussungen (Bild)
- Kennzeichnung nicht mehr lesbar
- Über- bzw. Unterschreitung der zulässigen Prüfmaße (Bild)

Prüfmaße des Aufhängegliedes / Prüfmaße des Ringzapfens

Lastklasse	d _{M,min} [mm]	T [mm]	T _{max} [mm]	Ød [mm]	d _{min} [mm]	d _R [mm]	d _{R,min} [mm]
12	11,50	85	89	10,0	9,0	10,0	9,0
14	13,50	85	89	10,0	9,0	10,0	9,0
16	15,45	110	116	10,0	9,0	10,0	9,0
18	17,40	95	100	16,0	14,4	17,0	15,3
20	19,40	102	107	16,0	14,4	17,0	15,3
24	23,40	125	131	18,0	16,2	17,0	15,3
30	29,40	148	155	22,0	19,8	22,0	19,8
36	35,40	160	168	26,0	23,4	28,0	25,2
42	41,20	160	168	26,0	23,4	28,0	25,2
52	51,20	220	231	36,0	32,4	30,0	27,0
56	55,20	220	231	36,0	32,4	30,0	27,0
60	59,20	220	231	36,0	32,4	30,0	27,0



Bei **keiner Übereinstimmung** mit den oben genannten Kriterien darf der Wirbelstar weiter verwendet werden.



verbogenes Aufhängeglied



Riss im Ringglied



Schweißungen



Druckstellen durch Anschlagmittel

Überschreitung des Maßes T_{max} 

Riss an der Ringschraube



Beschädigung des Gewindes



verbogener Gewindezapfen

Bei einer einzigen Übereinstimmung mit den genannten Kriterien ist der Wirbelstar ablegerefie und darf nicht mehr verwendet werden.

Ablegerefie



Prüfkriterien des PHILIPP Wirbelstar KH

Prüfkriterien des Wirbelstar KH auf Ablegereeife

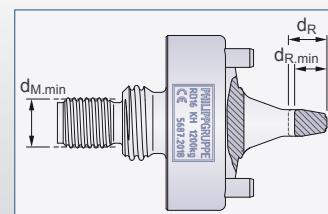
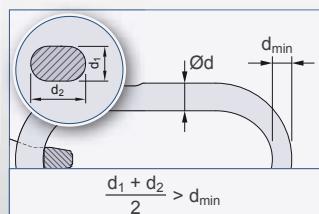
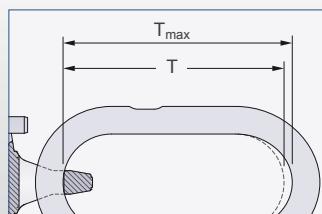
Lastaufnahmemittel sind gemäß den Bestimmungen der DGUV Regel 100-500 Kapitel 2.8 Abschnitt 3.15.4 nach längstens einem Jahr gemäß den folgenden Kriterien durch einen Sachkunden zu prüfen. Je nach Einsatzbedingungen des Lastaufnahmemittels können Prüfungen in kürzeren Abständen als einem Jahr erforderlich sein. Dies gilt z.B. bei besonders häufigem Einsatz, bei erhöhtem Verschleiß, bei Korrosion oder Hitzeeinwirkung.

Vor der Überprüfung ist der Wirbelstar KH zu reinigen. Bei der Prüfung sind folgende Kriterien zu beachten:

- Bruch des Aufhängegliedes
- Verformung des Aufhängegliedes (Bild)
- Druckstellen am Aufhängeglied durch ein Anschlagmittel (Bild)
- Risse oder die Tragfähigkeit beeinträchtigende Korrosionsnarben (Bild)
- Beschädigtes Gewinde (Bild) / verbogener Gewindezapfen (Bild)
- Schweißungen oder andere starke Wärmebeeinflussungen (Bild)
- Kennzeichnung nicht mehr lesbar
- Über- bzw. Unterschreitung der zulässigen Prüfmaße (Bild)

Prüfmaße des Aufhängegliedes / Prüfmaße des Ringzapfens

Lastklasse	d _{M,min} [mm]	T [mm]	T _{max} [mm]	Ød [mm]	d _{min} [mm]	d _R [mm]	d _{R,min} [mm]
12	11,50	85	89	10,0	9,0	10,0	9,0
14	13,50	85	89	10,0	9,0	10,0	9,0
16	15,45	110	116	10,0	9,0	10,0	9,0
18	17,40	95	100	16,0	14,4	17,0	15,3
20	19,40	102	107	16,0	14,4	17,0	15,3
24	23,40	125	131	18,0	16,2	17,0	15,3
30	29,40	148	155	22,0	19,8	22,0	19,8
36	35,40	160	168	26,0	23,4	28,0	25,2
42	41,20	160	168	26,0	23,4	28,0	25,2
52	51,20	220	231	36,0	32,4	30,0	27,0



Bei **keiner Übereinstimmung** mit den oben genannten Kriterien darf Wirbelstar KH weiter verwendet werden.



verbogenes Aufhängeglied



Riss im Ringglied



Schweißungen



Druckstellen durch Anschlagmittel

Überschreitung des Maßes T_{max} 

Riss an der Ringschraube



Beschädigung des Gewindes



verbogener Gewindezapfen

Bei einer einzigen Übereinstimmung mit den genannten Kriterien ist der Wirbelstar KH ablegereift und darf nicht mehr verwendet werden.

Ablegereif



Prüfkriterien der PHILIPP Transportschlaufe (TPS-System)

Prüfkriterien der Transportschlaufe auf Ablegereife

Lastaufnahmemittel sind gemäß den Bestimmungen der DGUV Regel 100-500 Kapitel 2.8 Abschnitt 3.15.4 nach längstens einem Jahr gemäß den folgenden Kriterien durch einen Sachkunden zu prüfen. Je nach Einsatzbedingungen des Lastaufnahmemittels können Prüfungen in kürzeren Abständen als einem Jahr erforderlich sein. Dies gilt z.B. bei besonders häufigem Einsatz, bei erhöhtem Verschleiß, bei Korrosion oder Hitzeeinwirkung.

Vor der Überprüfung ist die Transportschlaufe zu reinigen. Bei der Prüfung sind folgende Kriterien zu beachten:

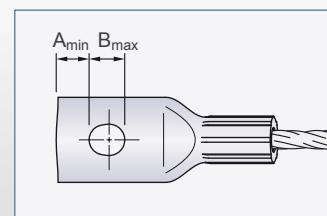
- Bruch einer Litze
- Knicke und Klanken
- Lockerung der Außenlage (Bild)
- Quetschung in den freien Längen
- Quetschungen im Auflagebereich der Öse mit mehr als 4 Drahtbrüchen (Bild)
- Korrosionsnarben
- Beschädigung oder starker Verschleiß der Seilendverbindung
- Schweißungen oder andere starke Wärmebeeinflussungen
- Seilauszug aus der Seilendverbindung (Bild)
- Fehlendes Tragkraftschild / unlesbare Kennzeichnung
- Verformte Schraube / beschädigtes Gewinde
- Materialgüte der Schraube: mindestens Güte 8.8
- Drahtbrüche gemäß Tabelle
- Über- oder Unterschreitung der zulässigen Prüfmaße (Bild)

Anzahl sichtbarer Drahtbrüche auf einer Länge von

3 × Seil-Ø	6 × Seil-Ø	30 × Seil-Ø
4	6	16

Prüfmaße

Lastklasse	A _{min} [mm]	B _{max} [mm]
16	27,0	18,5
24	32,0	26,0
30	38,0	31,5
36	54,0	38,0



Bei **keiner Übereinstimmung** mit den oben genannten Kriterien darf die Transportschlaufe weiter verwendet werden.



Lockung der Außenlage



Drahtbrüche



Quetschungen im Auflagebereich



Seilauszug aus der Lasche



Verformung der Lasche



Risse in der Lasche

Bei einer einzigen Übereinstimmung mit den genannten Kriterien ist die Transportschlaufe ablegeref und darf nicht mehr verwendet werden.

Ablegereif



Prüfkriterien des PHILIPP Kugelkopf-Hebekopfs

Prüfkriterien des Kugelkopf-Hebekopfes auf Ablegereeife

Lastaufnahmemittel sind gemäß den Bestimmungen der DGUV Regel 100-500 Kapitel 2.8 Abschnitt 3.15.4 nach längstens einem Jahr gemäß den folgenden Kriterien durch einen Sachkunden zu prüfen. Je nach Einsatzbedingungen des Lastaufnahmemittels können Prüfungen jedoch in kürzeren Abständen als einem Jahr erforderlich sein. Dies gilt z.B. bei besonders häufigem Einsatz, bei erhöhtem Verschleiß, bei Korrosion oder Hitzeeinwirkung.

Vor der Überprüfung ist der Kugelkopf-Hebekopf zu reinigen. Bei der Prüfung sind folgende Kriterien zu beachten:

- ✓ Verbogenes oder verformtes Kupplungsglied (Bild)
- ✓ Verformungen der Kugel
- ✓ Druckstellen durch Anschlagmittel im Kupplungsglied (Bild)
- ✓ Risse im Kupplungsglied oder Kugel (Bild)
- ✓ Schweißungen oder andere starke Wärmebeeinflussungen
- ✓ Korrosionsnarben
- ✓ Kennzeichnung nicht mehr lesbar
- ✓ Über- oder Unterschreitung der zulässigen Prüfmaße (Bild)

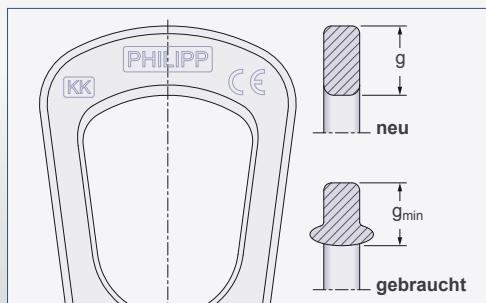
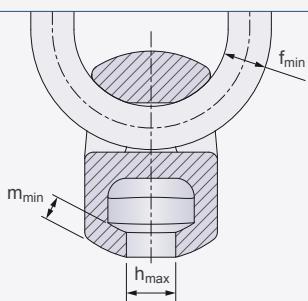


Die PHILIPP Prüflehre

PHILIPP bietet für eine schnelle und einfache Prüfung der Prüfmaße eine Prüflehre an. Mit Hilfe dieser Prüflehre kann sowohl die Maulweite h_{\max} als auch die Lippendicke m_{\min} geprüft und somit u.a. eine Ablegereeife bestimmt werden (siehe Einbau- und Verwendungsanleitung des Kugelkopf-Hebekopfes).

Prüfmaße

Lastklasse	h_{\max} [mm]	m_{\min} [mm]	f_{\min} [mm]	g_{\min} [mm]
1,3	13,5	5,5	10,0	19,8
2,5	18,0	6,0	13,0	24,3
5,0	25,0	7,5	18,5	36,0
10,0	33,5	13,5	26,0	45,0
20,0	48,5	18,0	37,0	67,5
32,0	60,0	25,0	41,5	90,0



Bei **keiner Übereinstimmung** mit den hier genannten Kriterien darf der Kugelkopf-Hebekopf weiter verwendet werden.



verbogenes Kupplungsglied



verformtes Kupplungsglied



Druckstellen durch Anschlagmittel



Riss in Kugel



Verformung der Kugel



Verformung der Kugel

Unterschreitung des Maßes m_{\min} Überschreitung des Maßes h_{\max}

Bei einer einzigen Übereinstimmung mit den genannten Kriterien ist der Kugelkopf-Hebekopf ablegereif und darf nicht mehr verwendet werden.

Ablegereif



Ablegereeife der PHILIPP Ringkupplung

Prüfkriterien der Ringkupplung auf Ablegereeife

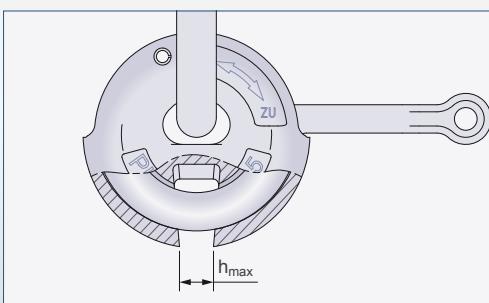
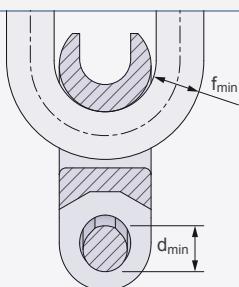
Lastaufnahmemittel sind gemäß den Bestimmungen der DGUV Regel 100-500 Kapitel 2.8 Abschnitt 3.15.4 nach längstens einem Jahr gemäß den folgenden Kriterien durch einen Sachkunden zu prüfen. Je nach Einsatzbedingungen des Lastaufnahmemittels können Prüfungen in kürzeren Abständen als einem Jahr erforderlich sein. Dies gilt z.B. bei besonders häufigem Einsatz, bei erhöhtem Verschleiß, bei Korrosion oder Hitzeeinwirkung.

Vor der Überprüfung ist die Ringkupplung zu reinigen. Bei der Prüfung sind folgende Kriterien zu beachten:

- Verbogenes oder verformtes Kupplungsglied (Bild)
- Verformungen der Kupplung
- Druckstellen durch Anschlagmittel im Kupplungsglied (Bild)
- Risse im Kupplungsglied oder Kupplung (Bild)
- Schweißungen oder andere starke Wärmebeeinflussungen
- Korrosionsnarben
- Kennzeichnung nicht mehr lesbar
- Über- oder Unterschreitung der zulässigen Prüfmaße (siehe unten)

Prüfmaße

Lastklasse	f_{\min} [mm]	d_{\min} [mm]	h_{\max} [mm]
2,5	13,0	12,0	16,0
5,0	19,0	15,5	22,0
10,0	25,0	22,5	27,0
26,0	38,5	31,0	37,0



Bei **keiner Übereinstimmung** mit den oben genannten Kriterien darf die Ringkupplung weiter verwendet werden.



verbogenes Kupplungsglied



verbogenes Kupplungsglied



verformtes Kupplungsglied



Druckstellen durch Anschlagmittel



Verschleiß am Riegel

Bei einer **einzig** Übereinstimmungen mit den genannten Kriterien ist die Ringkupplung ablegereift und darf **nicht mehr verwendet** werden.

Ablegereif



Ablegereife der PHILIPP Ringkupplung verseilt

Prüfkriterien der Ringkupplung verseilt auf Ablegereeife

Lastaufnahmemittel sind gemäß den Bestimmungen der DGUV Regel 100-500 Kapitel 2.8 Abschnitt 3.15.4 nach längstens einem Jahr gemäß den folgenden Kriterien durch einen Sachkunden zu prüfen. Je nach Einsatzbedingungen des Lastaufnahmemittels können Prüfungen in kürzeren Abständen als einem Jahr erforderlich sein. Dies gilt z.B. bei besonders häufigem Einsatz, bei erhöhtem Verschleiß, bei Korrosion oder Hitzeeinwirkung.

Vor der Überprüfung ist die Ringkupplung zu reinigen. Bei der Prüfung sind folgende Kriterien zu beachten:

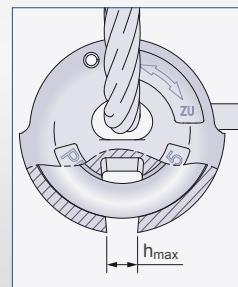
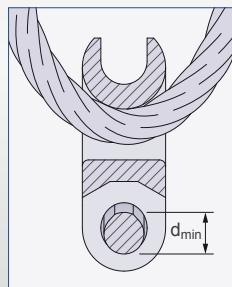
- Bruch einer Litze
- Knicke und Klanken
- Lockerung der Außenlage (Bild)
- Quetschung in den freien Längen
- Quetschungen im Auflagebereich der Öse mit mehr als 4 Drahtbrüchen (Bild)
- Korrosionsnarben
- Beschädigung oder starker Verschleiß der Seilverbindung (Bild)
- Schweißungen oder andere starke Wärmebeeinflussungen
- Verformung der Kupplung oder des Riegels
- Riss in der Kupplung
- Kennzeichnung nicht mehr lesbar
- Über- bzw. Unterschreitung der zulässigen Prüfmaße (siehe unten)(Bild)
- Drahtbrüche gemäß Tabelle

Anzahl sichtbarer Drahtbrüche auf einer Länge von

3 × Seil-Ø	6 × Seil-Ø	30 × Seil-Ø
4	6	16

Grenzmaße für Abnutzung

Lastklasse	f_{\min} [mm]	d_{\min} [mm]	h_{\max} [mm]
2,5	13,0	12,0	16,0
5,0	19,0	15,5	22,0
10,0	25,0	22,5	27,0
26,0	38,5	31,0	37,0



Bei **keiner Übereinstimmung** mit den oben genannten Kriterien darf die Ringkupplung verseilt weiter verwendet werden.



Lockung der Außenlage



Drahtbrüche



Quetschungen im Auflagebereich



Beschädigung der Seilverbindung



Verschleiß am Riegel



Bei einer einzigen Übereinstimmung mit den genannten Kriterien ist Ringkupplung verseilt ablegereift und darf nicht mehr verwendet werden.

Ablegereif

Vertrauen Sie auf unsere Stärke, durch pure Leistung zu überzeugen.
Dafür unternehmen wir alles und treten jeden Tag an, um unsere Standards
kontinuierlich weiter zu entwickeln. Die Welt ist in Bewegung. Wir geben ihr Halt.

Willkommen bei der PHILIPP Unternehmensgruppe.

Nachhaltig
und **wertvoll**

PHILIPPGRUPPE


PHILIPP GmbH
Lilienthalstrasse 7-9
D-63741 Aschaffenburg
Tel.: + 49 (0) 6021 / 40 27-0
Fax: + 49 (0) 6021 / 40 27-440
info@philipp-gruppe.de


PHILIPP GmbH
Roßlauer Strasse 70
D-06869 Coswig/Anhalt
Tel.: + 49 (0) 34903 / 6 94-0
Fax: + 49 (0) 34903 / 6 94-20
info@philipp-gruppe.de


PHILIPP GmbH
Sperberweg 37
D-41468 Neuss
Tel.: + 49 (0) 2131 / 3 59 18-0
Fax: + 49 (0) 2131 / 3 59 18-10
info@philipp-gruppe.de


PHILIPP ACON Hydraulik GmbH
Hinter dem grünen Jäger 3
D-38836 Dardesheim
Tel.: + 49 (0) 39422 / 95 68-0
Fax: + 49 (0) 39422 / 95 68-29
info@philipp-gruppe.de

24 Std. Hydraulikservice
+ 49 (0) 6021 / 40 27-500

24 Std. Hydraulikservice
+ 49 (0) 6021 / 40 27-500

24 Std. Hydraulikservice
+ 49 (0) 2131 / 3 59 18-333


PHILIPP Vertriebs GmbH
Leogangerstraße 21
A-5760 Saalfelden / Salzburg
Telefon + 43 (0) 6582 / 70 40 01
Telefax + 43 (0) 6582 / 70 40 120
info@philipp-gruppe.at

Besuchen Sie uns im Internet unter: www.philipp-gruppe.de